

Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

§ 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung. Aufgabenübertragung für die Entnahme von Proben bei Wildschweinen und Dachsen zur Untersuchung auf Trichinen auf einen Jäger.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
info@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,
datenschutz@LRA-starnberg.de, Tel. 08151 148-77225

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um ...

Ihnen die Erlaubnis für die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen bei Wildschweinen und Dachsen zu erteilen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. ...

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) i. V. m. § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV) erhoben.

Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung der uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Sachbearbeiter im Team 341 Gewerbe, Jagd und Gesundheit sowie
- den Fachbereich 33 Veterinärwesen,
um nachvollziehen zu können, ob die Jäger welche die Trichinenproben abgeben, dazu berechtigt sind und die entsprechende Erlaubnis durch die Untere Jagdbehörde erteilt bekommen haben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/eine internationale Organisation) zu übermitteln.

nicht an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

**Ihre Daten werden nach der Erhebung ...
(für 1 Jahr, längstens ... Jahre, bis zur Volljährigkeit usw.) gespeichert.**

Alternative, falls keine Fristen benennbar sind:

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPL-Aufbewahrungsfristenverzeichnis, Stand: 01.04.2011), Hauptgruppe 5, AplZ Nr. 5621, für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Demzufolge werden Ihre personenbezogenen Daten nach 10 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus...

§ 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV).

Wir benötigen Ihre Daten, um ...

Ihnen die Erlaubnis durch Bescheid erteilen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ...

kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Eine Sachbearbeitung durch uns ist dann nicht möglich.